

Grosskunden – Preise GHT 2017

100 % Wasserkraft Schweiz

Das Produkt GHT gilt für Grossbezüger, die in 16-kV-Mittelspannung beliefert werden. Der Energiebezug wird gesamthaft entweder in 16-kV oder 400/230 Volt gemessen. Bei Messung in 400/230 Volt wird ein Zuschlag von 2% verrechnet.

1. Preise

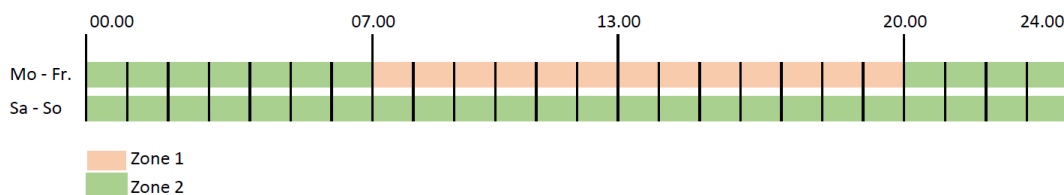
Gültig für die Lieferperiode 1. Januar bis 31. Dezember 2017

Preiskomponenten im Detail, exkl. MWST

Komponenten		Preise GHT	
Preiszone		Zone 1 (Hochtarif)	Zone 2 (Niedertarif)
Energie Arbeitspreis Winter	Rp./kWh	5.40	4.20
Energie Arbeitspreis Sommer	Rp./kWh	3.95	3.40
Netznutzung Arbeitspreise	Rp./kWh	1.62	1.14
Leistungspreis pro kW	höchstes Viertelstunden-Maximum pro Quartal		
Zone 1 und 2	CHF/Monat	0.58	
Netznutzung Leistung	CHF/Monat	4.40	
Netznutzung Blindenergiepreis*	Rp./kWh	3.60	
Netznutzung Grundpreis	CHF/Monat	75.00	

- Der Blindenergiebezug wird pro Messstelle gemessen und festgestellt. Er darf in der Zone 1 und Zone 2 höchstens 39,5 % des gleichzeitig gemessenen Wirkstromverbrauchs betragen (entsprechend einem mittleren Leistungsfaktor von $\cos(\varphi) = 0,93$). TBS ist berechtigt, einen allfälligen Überbezug zu verrechnen.

2. Preiszonen



In den genannten Preisen nicht enthalten und zusätzlich in Rechnung gestellt werden:

- die Konzessionsabgabe an die Standortgemeinde von 6,0 % des Umsatzes in Franken für die Netznutzung
- die gesetzlichen Bundesabgaben zur Förderung erneuerbaren Energien (KEV) sowie zum Schutz der Gewässer und Fische
- die Systemleistungen (SDL) des nationalen Netzbetreibers (Swissgrid)
- die MwSt sowie allfällige weitere gesetzlich vorgeschriebene Steuern und Abgaben

3. Weitere Bestimmungen

3.1 Lieferbeschränkungen/Sperrungen

Einschränkungen bei der Lieferung bleiben mit Rücksicht auf die Belastungsverhältnisse im Netz der TBS grundsätzlich vorbehalten.

3.2 Messung

Der Verteilnetzbetreiber bestimmt die Art und Weise der Messung nach Branchenvorgaben sowie die notwendigen Steuerungen. Die Abrechnung für Energielieferung, Netznutzung und Abgaben basiert auf den registrierten Werten.

3.3 Leistungsermittlung

Die Höchstbelastung pro Quartal bzw. pro Abrechnungsperiode wird auf folgende Weise ermittelt: Die Leistung wird durchgehend gemessen. Als Quartalsmaximum gilt die höchste Belastung pro Monat, die während einer Viertelstunde ermittelt wurde. Die Messung wird jeweils zu jeder vollen Viertelstunde gestartet (00:00; 00:15; 00:30; 00:45; 01:00 ff.). Der Grundpreis ist auch ohne Energiebezug geschuldet.

3.4 Rechnungsstellung

Die Bezugsperiode ist - Änderungen vorbehalten-wie folgt: Kalenderjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember
Die Energielieferung wird quartalsweise abgerechnet.

Für eine Zusatzablesung mit Zwischenabrechnung wird eine Servicepauschale von CHF 20.00 exkl. MwSt erhoben.

Die Rechnungen sind innert 30 Tagen ohne Abzug zu bezahlen. Bei Zahlungsverzug werden Mahngebühren von CHF 20.00 belastet.

3.5 Besondere Bestimmungen

Eine Lastgangmessung ist gemäss Stromversorgungsverordnung für Endverbraucher, die von ihrem Recht auf Netzzugang Gebrauch machen, vorgeschrieben.

Der Endverbraucher stellt die notwendigen, dauerhaften und durchwahlfähigen Kommunikationsanschlüsse (Telefonanschluss und -abonnement) der TBS unentgeltlich zur Verfügung. Wird kein Kommunikationsanschluss zur Verfügung gestellt, ist die TBS berechtigt, die Kommunikation gegen einen monatlichen Aufpreis sowie die Verrechnung allfälliger Installationskosten im Auftrag des Kunden selbst oder durch einen Dritten sicherzustellen.

Die Kunden tragen die verursachten Anschaffungs- und wiederkehrenden Kosten.

3.6 Rechtsverhältnis

Das Rechtsverhältnis für den Energiebezug und die Netznutzung basiert auf den jeweils gültigen Allgemeinen Bedingungen für den Netzanschluss, die Netznutzung und die Lieferung elektrischer Energie (AGBE). Diese Dokumente können bei der Technischen Betriebe Seon bezogen oder unter www.tbseon.ch abgerufen werden können.

Technische Betriebe Seon

Mühleweg 3
CH-5703 Seon
T +41 62 769 60 00
info@tbseon.ch